



Rahmenabkommen mit OPEL um 2 Jahre verlängert

Köln, den 27.03.2009

Der ZVDH hat für die Mitglieder der Verbandsorganisation des Deutschen Dachdeckerhandwerks ein neues Lieferabkommen für OPEL-Fahrzeuge abgeschlossen. Es gilt für alle Vertragshändler bundesweit und läuft bis 31. Dezember 2010. Das Lieferabkommen räumt den Bezugsberechtigten erhebliche Rabatte beim Kauf von OPEL-Fahrzeugen ein.

Bezugsberechtigung

Berechtigt zum Bezug über das Rahmenabkommen sind alle Unternehmen und Organisationseinheiten der Berufsorganisation des Deutschen Dachdeckerhandwerks. Die ZVDH-Geschäftsstelle bestätigt auf Anfrage die Bezugsberechtigung durch Ausstellen eines gültigen Abrufscheins zu dem Lieferabkommen. Kraftfahrzeuge für rein private Zwecke (auch der Firmenangehörigen) können über das Lieferabkommen nicht bezogen werden. Allerdings fällt der Bezug von OPEL-Neufahrzeugen als personaleigene Dienstwagen ebenfalls unter das Abkommen. Voraussetzungen sind die Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften (Stellung im Unternehmen, 2/3-Nutzung für den Betrieb u.a.) sowie eine Bestellung unter Nachweis der Dienstwagenberechtigung in Form einer beigefügten Arbeitgeberbescheinigung.

Haltefrist

Voraussetzung für den Nachlass ist, dass über das Abkommen bezogene Fahrzeuge für mindestens 12 Monate auf den Betrieb (inkl. Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften) und ggf. auf die Mitarbeiter

zugelassen bleiben und vor Ablauf dieser Frist nicht weiterveräußert werden.

Nachlass

Die Vertragshändler der Liefergemeinschaft gewähren Bezugsberechtigten einen erheblichen Nachlass auf die unverbindliche Preisempfehlung (ohne MwSt.) der Adam Opel GmbH für Neufahrzeuge einschließlich der werkseitig eingebauten Sonderausstattungen. Die nachstehend aufgeführten Nachlass-Sätze richten sich nach dem Modell und danach, ob es sich um ein Firmenfahrzeug oder ein Fahrzeug von einem dienstwagenberechtigten Mitarbeiter handelt.

Übersicht:

Modell	Nachlass	
	Betrieb	Personal
Agila B ohne Basis	15 %	13 %
Corsa D Basis	18 %	16 %
Corsa D ohne Basis	20 %	18 %
Meriva A	20 %	18 %
Tigra Twin Top	15 %	13 %
Astra H	22,5 %	18 %
Astra H Twin Top	20 %	18 %
Zafira B	20 %	18 %
Antara A	22,5 %	18 %
Insignia	20 %	18 %
Combo C	25,5 %	18 %
Vivaro A	25,5 %	18 %
Movano A	25,5 %	18 %

Abwicklung

Der Bezugsberechtigte bestellt ein Fahrzeug bei einem Vertragshändler und händigt ihm einen gültigen Abrufschein aus. Das Fahrzeug wird durch den Vertragshändler ausgeliefert. Sollte dieser dem Verfahren nicht zustimmen wollen, so stehen auf Anfrage andere ortsnahe Vertragshändler zur Verfügung.